

sei nun – Praxis der Achtsamkeit mit MBSR

Teilnahmevoraussetzungen und Teilnahmebedingungen

MBSR-Kurs - Teilnahmevoraussetzungen

1.) Teilnahme an einem kostenfreien und unverbindlichem Vorgespräch, um Fragen und individuelle Aspekte zu klären. Terminvereinbarung: Siehe Impressum/ Kontakt

2.) Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular, an SGZ Dülmen oder mitzubringen zum Vorgespräch oder zum ersten Kurstermin.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie folgendes an:

Bei dem Kurs „Praxis der Achtsamkeit mit MBSR“ handelt es sich um ein präventives Angebot (primäre, sekundäre, tertiäre Prävention). Der Kurs ersetzt keine therapeutische Behandlung bei einem Arzt, Psychotherapeuten etc. Als Teilnehmer übernehme ich die volle Verantwortung für meine Handlungen und eventuelle damit verbundene Personen- oder Sachschäden.

3.) Bestimmte gesundheitliche Beeinträchtigungen erschweren die Teilnahme am Kurs oder machen die Teilnahme unmöglich bzw. wenig sinnvoll. Menschen mit einer behandlungspflichtigen Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit sehen von einer Anmeldung bitte ab. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine psychiatrische oder psychologische Therapie erforderlich machen, sollte eine erfolgreiche bzw. deutlich stabilisierende Therapie vor Kursteilnahme erfolgen. Einzelheiten können im Vorgespräch besprochen werden.

4.) Eingang der Kursgebühr von 350 Euro rechtzeitig (14 Tage) vor Kursbeginn.

Auf das Konto beim SGZ, Dülmen. Daten bitte bei der Anmeldung dort erfragen

SGZ Dülmen

Münsterstr. 29

48249 Dülmen

Tel. 02594/85944

Fax 02594/783233

www.sgz-duelmen.de

info@sgz-duelmen.de

MBSR-Kurs – Teilnahmebedingungen für Nicht-SGZ Kurse

- 1.) Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis eine Woche vor Kursbeginn möglich. Ist die Kursgebühr zu diesem Zeitpunkt bereits überwiesen, kann die Hälfte erstattet werden. Erfolgt der Rücktritt nach diesem Zeitpunkt, erfolgt keine Erstattung.

- 2.) Bei Abbruch der Teilnahme nach Kursbeginn besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Kursgebühren.

- 3.) Die Kursteilnehmer können nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Diese kann bei der Krankenkasse vorgelegt werden, um eine Kostenbeteiligung zu beantragen.